

Man braucht hier nur, daß die Liebe Gottes über Alles der vollkommenste Act ist, welchen ein innerlich gesundes Vermögen üben kann; denn sie schließt virtuell die Erfüllung des ganzen Sittengesetzes in sich und setzt den Willen in das rechte Verhältniß zu allen Gegenständen unseres Begehrens. Ein krankes und zum Bösen geneigtes Vermögen vermag nun offenbar nicht eine Handlung zu begehren, welche als die vollkommenste eines gesunden Vermögens gilt. Eingehender betrachtet, erscheint der gefallene Mensch als unfähig zu jenem Acte: erstens weil die Begierlichkeit, die den Menschen zum Niedrigen hingieht, bei ihm überwiegt; zweitens, weil er im Zustande der Schuld mehr den Einwirkungen Satans anheimgegeben ist; drittens, weil der gottensfreundete Mensch überhaupt hart an Willen und geblendet an der Erkenntniß sich zeigt; viertens, weil zwischen dem in die Sünde verstrickten Willen und Gott als Objekt für das Begehren dieses Willens eine gewisse Dissonanz besteht. Der Begriff der Liebe besagt ja eine Umarmung des liebenden Willens mit dem geliebten Gegenstande (*amor est coaptatio appetitus ad objectum*). Es muß deshalb eine gewisse Verwandtschaft oder Uebereinstimmung zwischen beiden Theilen bestehen. Beim Sünder zeigt sich aber in den tiefsten Tiefen seiner Seele gerade ein gewisser Widerwille gegen Gott als einen ihn nicht mehr verwandten Gegenstand, so daß er Gott gleichsam ausweicht, wie der sich eines Vergehens Bewußte dem Richter. So lange demnach der Sünder Gottes Wohlthaten betrachtet, kann er Gefallen an Gott finden und Gesinnungen der Liebe zu ihm hegen; sobald er aber Gott als den unendlich Gerechten und Wahrhaftigen betrachtet, empfindet er einen Widerwillen gegen ihn. Von diesem Widerwillen kann ihn nur die Lieblichkeit der Gnade befreien, sofern diese ihn schon in der Vorbereitung zur Rechtfertigung Hoffnung auf Verzeihung und überhaupt auf Barmherzigkeit mittheilt (Näheres s. u.). Aus dem Gesagten ergibt sich schon, daß dem gefallenem Menschen ohne Gnade auch der volle *amor Dei efficax affectivo tantum* unmöglich ist, denn so oft einem Menschen die Ausführung einer Sache unmöglich wird, ist ihm auch der thatkräftige Vorsatz zur Ausführung derselben unmöglich. Wahrscheinlich über Alles kann der gefallene Mensch auch nicht dem Vorsatz nach Gott lieben, weil dieser Vorsatz den festen Entschluß in sich trägt, für das ganze Leben alle Gebote Gottes zu erfüllen, alle Versuchungen zu überwinden u. s. f. Einen solchen Entschluß fassen ist dem gefallenem Menschen aber nicht möglich. Die Sache wird noch klarer, wenn man sich einen Menschen im Stande der gefallenen Natur denkt, der es über sich vermocht hätte, einen Vorsatz der genannten Art zu fassen, und der gleich darauf stürbe. Würde dieser verdammt, so würde Gottes Wort zu Schanden (Sprichw. 8, 17): *Ego diligentes me diligo*, und es würde Gott überhaupt nicht als gerechter Gott handeln; würde

er gerettet, so müßte es offenbar, daß der Mensch ohne Gnade durch die bloßen Kräfte seiner Natur heilig werden könnte, was unannehmbar unbedingte scholastisch ist. — Durch die obigen Erörterungen ist eine Frage, welche die Theologen im Anschluß an die zuletzt erwähnte zu besprechen schienen, bereits erledigt, die Frage nämlich, ob der Mensch im Stande der gefallenen Natur ohne Gnade das ganze Naturgesetz erfüllen könne. Bezüglich der Art zeigt sich ja beim Menschen gerade darin zunächst die unverderbte Natur, daß die Art im Willen und allzeit dem Naturgesetz entspricht, welches unser Geist uns vorweist. Das aber, was gerade den Wohlbestand, die Gesundheit des Menschen ausmacht, ist natürlich dem kranken Menschen nicht eigen. Befindet sich ferner der Mensch in Unordnung zu seinem letzten Ziele, zu Gott, so muß sich naturgemäß auch Verfehrtheit zeigen innerhalb dessen, was ihn zu Gott führen soll, d. i. in der Erfüllung des Naturgesetzes (vgl. Conc. Milov. II, can. 6).

4. Bezüglich der weitem Frage der Theologen nach dem Verhalten des gefallenem Menschen gegenüber den Versuchungen muß zunächst Folgendes vorausgeschickt werden. Versuchung nennt man jeden in uns auftauchenden Beweggrund, welcher uns gegen die Stimme unseres Gewissens drängt, eine böse Handlung zu verüben, resp. eine gute Handlung zu unterlassen. Dieser Beweggrund kann sich aus dreifacher Ursache in uns regen: durch Einflüßung des Satans, durch den Trieb des niedern Begehrungsvermögens und durch äußere Anregungen von Seiten unserer Umgebung (durch den Teufel, das Fleisch und die Welt). Die Versuchung kann überwunden werden entweder durch einen andern schlechten Beweggrund, wie wenn der Reiche dem Geiz niederbrückt aus reiner Ruhmsucht (*victoria vitiosa, inhonesta*), oder durch einen Beweggrund von innerer, rein natürlicher Güte, d. i. durch einen Beweggrund, den uns das Naturgesetz an die Hand gibt (*victoria honesta*), oder endlich durch einen Beweggrund, den uns die übernatürliche Liebe an die Hand gibt (*victoria salutaria*). Von letztem muß natürlich hier gleich abgesehen werden, da der gefallene Mensch ja nicht mit übernatürlicher Liebe ausgestattet ist. Was nun jene Frage betrifft, so kann der Mensch erstens im Stande der gefallenen Natur aus den bloßen Kräften seiner Natur *victoria honesta* leichte Versuchungen überwinden. Dieses ergibt sich einfach daraus, daß dem Menschen durch die Erbsünde nicht alle Kraft zum sittlich guten Handeln genommen worden ist, sowie aus der directen Entscheidung der Kirche gegen Bepus, welcher lehrte (Prop. 30): *Fores u sunt et laetitia qui docent, tentationi ulli sine gratia ipsius auxiliorum resistere hominem posse*. Wir sagen zweitens: Der gefallene Mensch kann ohne Gnade den Versuchungen nicht auf lange Zeit siegreich widerstehen; er wird bald einmal